

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 28

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Muth, unbekümmert um die Folgen, Fehler und Missgriffe zu tadeln. Absichtliches Nichtsehenwollen würde gegen die Pflicht verstossen.

Die Inspektion dauert einen Tag — aber der Bericht soll den ganzen Kurs umfassen. Zu diesem Zwecke sollten die Schulkommandanten angewiesen werden, dem bezeichneten Inspektor über alle wichtigen Vorkommnisse sofort Bericht zu erstatten.

Genauere Inspektionen sind das einzige Mittel, Fehler und Missbräuche (welche in jeder Armee vorkommen können) zu beseitigen, aber man muss die Inspektoren richtig wählen und ihnen die Mittel geben, ihre Aufgabe zu lösen.

Der erste Schritt zu diesem Zwecke ist und bleibt aber, Trennung der Administration und der Instruktion.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements.)
Infanterie.

(Fortsetzung.)

Den Uebungen war folgende Generalidee zu Grunde gelegt:

„Eine Westarmee steht am 4. September Abends bei Winterthur. Eine von derselben detachirte Division (VI. Division) erreicht am nämlichen Abend Stammheim.

„Eine Ostarmee steht am 4. September Abends auf der Linie Bischofszell-Gossau. Eine Division derselben (VII. Division) steht bei Sulgen.“

Das Einrücken der Truppen in die Linie und die Konzentration der Divisionen vollzogen sich in bester Ordnung.

Die Beschaffenheit des Personellen erwies sich recht gut, den nicht geringen Anforderungen der Instruktion und des Dienstes genügend.

Immerhin wird die Frage aufgeworfen, ob nicht durch stärkere Mischung städtischer und ländlicher, industrieller und agrarischer Bevölkerung auf dem Wege der Vergrößerung der Rekrutierungskreise die Bataillone an Gehalt durchschnittlich gewinnen würden. Den Truppen wird im Allgemeinen das Zeugniß gegeben, dass sie sich durch ihren Dienstifer und ihre Unverdrossenheit ausgezeichnet haben.

Bekleidung und Ausrüstung befanden sich beim Dieust-eintritt in durchaus befriedigendem Zustand.

Die Abgabe der Exerzierwesten an die Infanterie zum Schutze der Waffenröcke wird als eine sehr praktische Massregel gerühmt, obschon Abgabe und Rückgabe dieser Westen mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden sind.

Im Schuhwerk machte sich gegenüber früheren Diensten Besserung fühlbar; dagegen lässt die Beschaffenheit der Strümpfe vielfach zu wünschen übrig.

Die Einheitsfuhrwerke der Infanterie haben sich bewährt; sie erweisen sich solid und zweckmässig. Die an diesen Fuhrwerken angebrachte neuartige Bremsvorrichtung wirkte rasch und sicher.

An Karten wurden den Stäben solche im Massstab von 1:50,000 mit Relieftönen, den Truppenoffizieren solche im Massstab von 1:100,000 abgegeben. Erstere war im Auftrage unseres Militärdepartements besonders erstellt worden. Für die Zukunft dürfte es sich empfehlen, nur eine Karte, und zwar eine solche im Massstab von 1:50,000 abzugeben, damit es nicht vorkommen kann, dass in Befehlen Ortsnamen und Bezeichnungen von

Terraintheilen gebraucht werden, die der den Befehl ausführende Offizier in seiner Karte nicht findet.

Der Massstab 1:50,000 mit Relieftönen und Kurven erlaubt eine genügend genaue Würdigung des Terrains und es kann dabei ein grösserer Terrainabschnitt auf handlichem Format dargestellt werden.

Die für die Brigaden- und Divisionsübungen verabreichte neue Munition hat sich bewährt.

Die berittenen Offiziere waren im Allgemeinen gut beritten.

Die Batterien fanden sich nur theilweise gut bespannt, die Parkkolonnen waren unbefriedigend, der Linientrain und die Abtheilungen der Trainbataillone dagegen ordentlich bespannt.

Die Verpflegung war durchwegs gut. Es sind aber auch dieses Jahr wieder vielfach Klagen laut geworden, dass die Truppen ihre Verpflegung nicht rechtzeitig erhalten haben, was um so bedauerlicher ist, da an unsere Miliztruppen im Verhältniss zu den Truppen stehender Armeen unverhältnissmässig hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Es mag dies zum Theil an den vom besten Willen beseelten und wissenschaftlich gebildeten, aber oft die Sache etwas unpraktisch anfassenden Offizieren der Stäbe liegen. Aber auch die Bataillonskommandanten sollten es sich endlich einmal zur Regel machen, ihren Quartiermeister nicht als quartiermachenden Offizier in die Kantonnemente voraus zu schicken, sondern dieser sollte sofort nach Bekanntwerden der Dislokation die Proviantwagen dem Bataillon zuführen und ein anderer Offizier, etwa der Bataillonsadjutant, die Kantonnemente vorbereiten.

Es dürfte sich auch der Versuch rechtfertigen, die Manöver jeweilen zu etwas späterer Morgenstunde beginnen zu lassen, um die Truppen vor dem Abmarsch aus dem Kantonnement ihr Fleisch abkochen zu lassen, so dass sie die Suppe am Morgen als kräftiges Frühstück zu sich nehmen könnten, um dann das im Brodsack mitgenommene Fleisch in einer Gefechtspause auf Befehl des Kommandanten zu verzehren. Mit den Suppenkonserven, die man die Mannschaft zur Uebung mittragen lassen sollte, würde dann am Abend nach dem Manöver immerhin noch eine kräftige Suppe gekocht werden können. Dieses ganze Verfahren wäre auch viel mehr geeignet, die Truppen für die Verhältnisse, wie sie sich im Kriege gestalten werden, vorzubereiten.

Der Gesundheitszustand der Truppen war trotz aller Strapazen ein ganz guter, wozu auch die Organe des Sanitätspersonals durch ihren Eifer und die Sorgfalt in der Leitung und in dem Betriebe des Sanitätendienstes das ihrige beitrugen.

Zu den erfreulichen Erscheinungen des diesjährigen Truppenzusammenzuges gehört nicht in letzter Linie die Disziplin, welche die Truppen durchwegs zeigten. In dieser Beziehung verdienen alle Truppen ein gutes Zeugniß, was sowohl der Mannschaft als auch den Offizieren zur Ehre gereicht.

Die Disziplin kam nicht nur in den dienstlichen Verhältnissen, sondern auch in dem guten und verständigen Betragen der Mannschaft unter sich und gegenüber den Bürgern zum Ausdruck.

Beinahe alle Truppen haben sich gegen Unfall versichern lassen, einzelne allerdings mit offenbarem Widerstreben.

Bei dieser Gelegenheit stehen wir nicht an, unserer Meinung dahin Ausdruck zu geben, dass die Uebernahme der Unfallversicherung der Militärs durch den Bund ohne Inanspruchnahme des einzelnen Wehrmannes eine Ehrenpflicht des Bundes sei, welcher er sich nicht länger entziehen kann. Vorbehalten bleibt darn allerdings eine

anderweitige Regulirung der bisherigen Entschädigungs- und Pensionsverhältnisse.

Die für den Ordonnanzdienst diesmal aus den Bataillonen ausgezogenen Radfahrer befriedigten in ihren Dienstleistungen weniger als die früher von ausserhalb der Divisionen her angeworbenen Freiwilligen. Zwar war der Dienst wohl beschwerlicher und die Anforderungen grösser als bei frühern Dienstanlässen, das Personal war aber im Durchschnitt doch weniger geeignet. So kam es, dass der Ordonnanzdienst von den Radfahrern nicht immer mit der gewünschten Raschheit, Pünktlichkeit und Sicherheit versehen wurde.

Die Feldpost hat im Allgemeinen gut, jedoch nicht ganz ohne Friktionen funktioniert; diese letztern rühren zum Theil daher, dass die Stäbe selbst dem Postbetrieb nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Die nach Verständigung unseres Militärdepartements mit den Polizeidirektionen der Kantone Zürich, Thurgau und St. Gallen aus den Polizeikorps der genannten Kantone gebildeten und den beiden Divisionen über die Manövertage beigegebenen Feld-Gendarmeriekorps haben ihren Dienst nach der dafür aufgestellten besonderen Instruktion pünktlich, mit Umsicht und Takt versehen.

Das Marketenderwesen wurde in zweckmässiger Weise dadurch geregelt, dass die Regierungen der Kantone Zürich, St. Gallen und Thurgau sich geeinigt hatten, einheitliche, interkantonale Freizügigkeit gewährende Wirthschaftspatente auszugeben und zwar nur in beschränkter Zahl an zuverlässige Personen. Dabei wurden sichernde Bedingungen hinsichtlich der guten Ordnung und der guten Beschaffenheit von Speise und Getränk aufgestellt.

Mit Erfolg überwachten die Feld-Gendarmeriekorps im Verlaufe der Manöver die Erfüllung der erwähnten Bedingungen; sie hielten das Marketenderwesen in Ordnung, so dass dasselbe weder Störungen noch Ungelegenheiten mit sich brachte.

(Fortsetzung folgt.)

— (Schweizerische Offiziers-Gesellschaft.) Programm der Generalversammlung in Genf den 30., 31. Juli und 1. August 1892.

S a m s t a g d e n 30. J u l i

3¹/₄ Uhr. Ankunft der Gesellschaftsfahne per Dampfschiff am Jardin anglais. Abfahrt des Extrazuges in Bern um 10 Uhr 12 (nur Wagen zweiter Klasse; halbes Billet bis Lausanne). — Halt in Freiburg um 10 Uhr 58. — Ankunft in Lausanne um 12 Uhr 30.

12¹/₂ Uhr. Empfang der Fahne durch die Sektion Waadt.

1 Uhr. Einschiffung in Ouchy auf ein Spezialdampfschiff mit freier Fahrt. — Mittagessen auf dem Schiff auf Kosten jedes Theilnehmenden. — Ehrenwein seitens der Sektion Waadt. Ohne gegentheiligen Bericht wird dieses Schiff keinen Hafen zwischen Ouchy und Genf berühren. Bei Ankunft des Schiffes sowie der Schnellzüge um 3 und 6 Uhr am Bahnhof Spezialdienst für den Gepäcktransport nach dem Quartierbureau (Ecole du Grütli beim Theater).

5 Uhr. Delegirtenversammlung, Aula de l'Université (promenade des Bastions). Das Bureau zur Vertheilung der Quartier- und Festkarten ist von Samstag den 30. Juli, Nachmittags 3 Uhr an, beständig geöffnet in der Ecole du Grütli beim Theater.

8¹/₂ Uhr. Ball im Bâtiment électoral. Ende des Balles 2 Uhr Morgens. Da die Einladung an die Damen nominativ geschieht, werden die Herren Offiziere, die nicht im Kanton Genf wohnen und solche zu erhalten wünschen, ersucht, sich zum Voraus an den Präsidenten des Empfangs-Comité, Herrn Oberstlieutenant Leopold Favre in Chambésy bei Genf, zu wenden.

S o n n t a g d e n 31. J u l i

8 Uhr. Gottesdienste (reservirte Plätze für die Herren Offiziere): National-evangelische Kirche: Cathédrale de Saint-Pierre. National-katholische Kirche: Eglise de Saint-Germain (rue des Granges, près l'Hôtel-de-Ville). Römisch-katholische Kirche: Eglise du Sacré-Cœur (près la place Neuve).

9 Uhr. Versammlungen der verschiedenen Waffengattungen: Infanterie: Aula de l'Université. Kavallerie: Ecole de la rue de Malagnou, près le cours de Rive (salle de l'Union Instrumentale). Artillerie: Ecole de Chimie (grand amphithéâtre). Genie: Ecole d'Horlogerie (boulevard James-Fazy). Verwaltung: Université amphithéâtre des sciences.—Zugleich Generalversammlung des Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Vereins. Aerzte und Apotheker: Ecole de Médecine (amphithéâtre). Justizoffiziere: Société Militaire (rue de l'Hôtel-de-Ville, 5).

Präsidenten dieser Versammlungen:

Infanterie: Herr Oberst Coutau (Lausanne). Kavallerie: Herr Oberst Wille (Bern). Artillerie: Herr Oberstlieutenant Th. Turrettini (Genf). Genie: Herr Oberstlieutenant Perrier (Neuenburg). Verwaltung: Herr Major Georg, Präsident des Schweiz. Verwaltungsoffiziers-Vereins (Genf). Aerzte und Apotheker: Herr Oberst Dr. Albrecht (Frauenfeld). Justizoffiziere: Herr Oberstlieutenant Albert Dunant (Genf). NB. Diejenigen Herren Offiziere, welche an der Versammlung ihrer Waffengattung Mittheilungen zu machen wünschen, sind ersucht, sich direkt an den Präsidenten der betreffenden Versammlung zu wenden.

12¹/₄ Uhr. Festessen der einzelnen Waffenabtheilungen: Infanterie: Stand de la Coulouvrenière. Kavallerie: Restaurant du Lac, Henrioud Frères, 70, rue du Rhône. Artillerie: Brasserie Treiber, Terrassière. Genie: Restaurant Drivet, rue de l'Entrepôt (près la Nouvelle Poste). Verwaltung: Cercle des Anonymes, chemin du Four, 6, Plainpalais. Aerzte und Apotheker: Cercle des Vieux-Grenadiers, chemin des Savoises, 15, Plainpalais. Justizoffiziere Société Militaire (rue de l'Hôtel-de-Ville, 5). Thierärzte: Essen mit ihren resp. Korps.

2¹/₂ bis 6 Uhr. — Empfang bei Herrn Oberstlieutenant William Favre, à la Grange, Eaux-Vives. Man ist ersucht, seine Fest- oder Einladungskarte vorzuweisen. — Fahrwerke werden im Innern des Besitzthums nicht zugelassen. Bei der Abfahrt werden dieselben auf der Route de Frontenex aufgestellt.

8¹/₂ Uhr. Nachtfest. — Illumination des Hafens. — Feuerwerk. — Beleuchtete Springbrunnen. Die Festkarte berechtigt zum Eintritt in den Jardin anglais. Im Falle ungünstiger Witterung wird das Nachtfest am folgenden Abend stattfinden.

M o n t a g d e n 1. A u g u s t

9 Uhr. Generalversammlung der Gesellschaft, Aula de l'Université.

12¹/₂ Uhr. Offizielles Bankett im Bâtiment électoral. Tenue: Dienstenue mit Mütze.

Tagesordnung der Delegirtenversammlung vom 30. Juli 1892: 1) Verifikation der Vollmachten. 2) Bericht und Mittheilungen des Zentral-Comité. 3) Bericht des Kassiers. Finanzfragen. 4) Bericht der Rechnungsrevisoren. 5) Bericht des Preisgerichtes. 6) Wahl des Vorortes für die Geschäftsperiode 1893—1895. 7) Eventuelle Vorschläge der Sektionen.

Tagesordnung der Generalversammlung vom 1. August 1892. 1) Vortrag von Herrn Oberst de la Rive, Stabschef des I. Armeekorps, über die allgemeine Organisation des Armeekorps. 2) Bekanntgebung der Namen der im Generalkonkurs und in dem vom Schweizerischen Verwaltungsoffiziers-Verein eröffneten Preis-

ausschreiben gekrönten Offiziere. 3) Mittheilung der Beschlüsse der Delegirtenversammlung. 4) Mittheilung der Beschlüsse der verschiedenen Waffenversammlungen.

— (**Ernennung.**) Zum Instruktor I. Klasse der Sanität (Medizinalabtheilung): Herr Hauptmann Dr. Hermann Isler, von Wohlen, in Basel.

— (**Munitionsfabrik.**) (Vom 7. Juni 1892.) Unterm 1. März dieses Jahres beschloss der Bundesrath:

„Es wird von der Erstellung einer zweiten Munitionsfabrik abgesehen; dagegen ist die ganze oder theilweise Dislozierung der Munitionsfabrik in die Centralschweiz in Aussicht zu nehmen, und zwar auf den Zeitpunkt, da der neue gesetzliche Bestand der Munition erreicht sein wird.“ (Bundesbl. 1892, I, 825.)

Gegen diesen Beschluss sind die Einwohnergemeinden von Thun und Umgebung, 24 an der Zahl, beim Bundesrath vorstellig geworden mit dem Gesuche, es möchte demselben keine weitere Folge gegeben werden.

Der Bundesrath hat hierauf antworten lassen:

1. Der Beschluss vom 1. März habe den Sinn gehabt, dem Militärdepartement eine allgemeine Wegleitung zu geben für die nähere Untersuchung der Frage der Errichtung von Militärwerkstätten in der innern Schweiz.

2. Diese Frage werde zur Zeit vom Militärdepartement nach allen Richtungen geprüft und sei vom Bundesrath bis jetzt nur insoweit entschieden worden, dass die Anlage eines Rohgeschossdepots in Verbindung mit einer Laboriranstalt in der innern Schweiz beschlossene Sache sei. Ob mit der Zeit auch das Munitionsdepot oder ein Theil desselben nach der innern Schweiz verlegt werden müsse, stehe dahin.

3. Dagegen gedenke der Bundesrath von der Verlegung der Munitionsfabrik Umgang zu nehmen. (B. B.)

— (**Luftschiffahrt.**) Der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrath Frey, beauftragte das Generalstabsbureau, die Frage der Einführung militärischer Luftschiffdetachements zu prüfen und hiefür, wenn erforderlich, praktische Versuche zu machen. Ein Generalstabsoffizier wird deshalb vielleicht nächste Woche mit Kapitän Spelterini Luftschiffahrten unternehmen.

— (**Befestigungskommission.**) Der Chef der Vertheidigung des Unterwallis, Herr Oberstbrigadier Perret, wird zum Mitglied der Befestigungskommission ernannt. (Bb.)

— (**Die Veloziped-Truppe**), welche zum Dienst bei den Stäben eingerichtet worden ist, wird folgende Ausrüstung bekommen: eisengraue, enganliegende, kurze Hose, Ueberstrümpfe, Waffenrock mit abgelegtem Kragen nach Art der Artilleriewaffenröcke, Käppi mit eidgenössischer Kokarde und Divisionsnummer; jeder Velozipedist bekommt das neue Dolchbajonnet, einen Revolver, Patronentasche und Kartentasche.

— (**Kriegsgericht der I. Division.**) Am 14. Juni erschien in Sitten vor dem Kriegsgericht der I. Division der Soldat Pelluchoud von Orsières. Es handelte sich um den Vorfall vom 28. Mai. Während einer Uebung des IV. Regiments fiel ein scharfer Schuss. Bei der unverzüglich vorgenommenen Inspektion der Waffen fanden sich im Gewehre des Soldaten, der eben geschossen hatte, noch sieben Patronen, die ihm angeblich von unbekannter Hand in das Gewehrmagazin gelegt worden waren. Dem inspizirenden Offizier fiel plötzlich ein Soldat auf, der etwas verstecken wollte, und richtig lagen vor dem betreffenden Mann, Pelluchoud, fünf Patronen im Grase versteckt. Pelluchoud erklärte, diese Patronen von fünf scharfen Patronen schuldig befunden und zu 30 Tagen Gefängniss verurtheilt. Die Erzählung, welche wir den Tagesblättern entnehmen, ist etwas dunkel.

— (**Die Zentralschule IV**) unter Oberleitung des Oberinstruktors der Infanterie, Oberstdivisionär Rudolf, hat ihren theoretischen Vorkurs in Zürich am 3. Juli beendet. Als Lehrer funktionirten die Herren Obersten de Crousaz, Kreisinstruktor, und die Herren Obersten Hebbel, Hungerbühler und die Oberstlieutenants Weber und Zemp. Die Zahl der Theilnehmer betrug 34 und zwar 32 Oberstlieutenants und 2 Majore.

Am 5. Juli wurde die Uebungsreise nach der Ost- und Zentralschweiz angetreten. Von Heiden, Trogen und Gais als Anfangsstandorte der in drei Abtheilungen arbeitenden Kurstheilnehmer werden, immer einer einheitlichen Generalidee folgend, nach Massgabe der für jeden Tag besonders ausgegebenen Spezialideen Urnäsch, Herisau, Lichtensteig, Wattwyl, Uznach, Rapperswyl, Richtersweil, Zug und Wohlen besucht. Die Entlassung der Schüler findet in Wohlen (Kt. Aargau) statt.

— (**Der Militär-Etat des VI. Divisionskreises pro 1892**) ist in schöner Ausstattung erschienen. Derselbe umfasst Militärbehörden, Auszug, Landwehr und Landsturm der Kantone Zürich und Schaffhausen. Von dem Kanton Schwyz nur das Bataillon 72, Auszug und Landwehr.

Die Offiziersbestände des Auszuges sind voll, zum Theil sind sogar Ueberzählige vorhanden. Bei der Landwehrinfanterie finden sich da und dort noch bedenkliche Lücken. Weiter werden dann aufgeführt die aus dem sechsten Divisionskreis rekrutirten und andern Divisionen zugetheilten Offiziersbestände von Truppeneinheiten, die Landwehr-Spezialwaffen-Offiziersbestände, die der Gotthardbefestigung zugetheilten, die Offiziere der disponiblen Truppeneinheiten, die andern Truppenkörpern zugetheilten, die landesabwesenden und nicht eingetheilten Offiziere, der Stab des sechsten Territorialkreiskommandos, das Landsturmkommando, die Offizierskadres der Landsturmtruppen des sechsten Territorialkreises mit den Sammelplätzen der betreffenden Einheiten. Die Rangliste ist diesmal weggefallen, was der fleissigen Zusammenstellung keinen wesentlichen Eintrag thut.

— (**Das Kriegsgericht der VIII. Division**) hat in Bellinzona einen Rekruten, in dessen Hosentasche bei Inarrestsetzung eine scharfe Patrone gefunden wurde, mit 30 Tagen Gefängniss bestraft.

— (**Distanzritt.**) (Korresp.) Einen nennenswerthen Distanzritt führte von Mitte bis Ende Mai eine junge Dame aus Graubünden in Begleitung aus. Sie passierte im Sattel den Schyn, Julier, der theilweise noch mit Schnee bedeckt war, die Maloja und das Bergell, ritt dann dem linken Ufer des Comersee's entlang über Lecco nach Bergamo und von dort, nach einem dreitägigen Aufenthalt, durch die Brianza nach Como, Lugano, über den Monte Cenere nach Bellinzona und durch das Misox über den Bernhardin, der für's Rad noch geschlossen war, zurück nach Graubünden. Die schneidige Reiterin hat somit in einer sehr kurzen Zeit ungefähr 550 Km. zurückgelegt, ohne je Müdigkeit zu spüren, die frei bleibenden Stunden des Tages wurden sogar noch zu Ausflügen benutzt. Die Dame ritt eine sechsjährige eidgenössische Remonte, ebenso einer der Herren der Begleitung, während das Pferd eines andern Herrn und dasjenige des Bedienten, das einen leichten Wagen mit dem nöthigsten Gepäck führte, importirte Halbblutpferde waren. Trotz der zur Zeit schwierigen Bergübergänge und des abnormen Klimas und Futterwechsels überstanden sämtliche Pferde die Reise ausgezeichnet, indem sie immer bei gutem Appetit und munter waren und nie Müdigkeit oder Steifheit zeigten. Die täglichen Touren (um 40 Km.) wurden, wenn irgend thunlich, ohne Aufenthalt durchgeritten. Schonen, Drücke oder Verlieren eines Eisens kamen nie vor.

— (Entschädigungspflicht.) Letztes Jahr wurde eine Frau aus dem Kanton Solothurn bei Schiessübungen der Infanterie auf dem Waffenplatz Aarau durch einen Schuss verwundet. Ersatzpflichtig ist bei solchen Schädigungen gemäss Waffenplatzvertrag der Kanton Aargau. Die Schadenersatzforderung betrug Fr. 174. 50, wobei eine Kostennote des behandelnden Arztes im Betrage von Fr. 51. 50 inbegriffen ist. Dieselbe wurde Mitte November eingereicht. Nach verschiedenen ausweichenden Antworten auf erfolgte Reklamationen bezahlte gegen Mitte Juni d. J. die aargauische Behörde den Arztkonto. Die Bezahlung der übrigen Fr. 123.— an die Frau, welche 49 Tage bettlägerig war und dauernden Schaden genommen hat, ist, wie der „Nat. Ztg.“ geschrieben wird, bis zur Stunde noch nicht erfolgt.

— Luzern. (Ein Denkmal für Oberstlieutenant Josef Thalman.) Am Anfange des Monats März haben die Herren Oberst Geisshüsler, Oberstlieutenant Balthasar und Major Ulrich Snidter ein Zirkular versendet, in welchem sie die alten Schüler und Freunde des kurz zuvor Verstorbenen aufforderten, einen Beitrag zur Errichtung eines Denksteines einzusenden. Derselbe hatte nämlich in früheren Jahren durch lange Zeit als Oberinstruktor des Kantons Luzern gewirkt. Der Denkstein soll nach dem Projekt die Inschrift tragen:

„Ihrem ehemaligen Oberinstruktor, Oberstlieutenant Josef Thalman, die dankbaren luzernischen Wehrmänner“; darunter: „Hier wurde am 4. März 1892 ein braver Soldat, ein glühender Patriot und treuer Kamerad begraben.“

Wie wir erfahren, hat die Sammlung über 1000 Fr. ergeben. An der Beisteuer haben sich auch eine Anzahl der Berner Offiziere, die zum IV. Divisionskreis gehören, beteiligt.

Das Denkmal wird ebenso sehr den Verstorbenen, als diejenigen, welche dasselbe in dankbarer Erinnerung errichtet haben, ehren.

— Schaffhausen. (Schiessplatzfrage.) Die Militärdirektion hat durch eine Kommission von Sachverständigen die Schiessplätze des Kantons dahin untersuchen lassen, ob sie den Anforderungen der weittragenden Waffe ein Genüge zu leisten vermögen oder nicht. Aus dem betreffenden Bericht veröffentlicht nun das „Intelligenzbl.“ folgende Stelle:

„Schon von Anfang an und überall mussten wir die Erfahrung machen, dass eine weitgehende Zentralisation des Schiesswesens, eine starke Beschränkung der Zahl

der Schiessplätze zu Gunsten einer kleinen Anzahl zentralisierter Schiessstätten, welche von einer grösseren Zahl von Gemeinden und Vereinen zu benutzen wären, auf allseitigen Widerstand stossen würde. Die meisten wollen ihren eigenen Schiessplatz; dafür anerkennen sie auch rückhaltlos die Verpflichtungen an, für einen geeigneten Schiessplatz zu sorgen, den Vereinen einen solchen zur Verfügung zu stellen. Es geht dieses Sonderstreben sogar so weit, dass kleine Gemeinden, welche zusammen eine Kirche und einen Pfarrer haben, sich nur sehr ungern zu einem einzigen Schiessplatz vereinigen würden. Jeder Verein will seine Uebungen möglichst nahe bei seinem Dorfe abhalten. Unter diesen Umständen sehen wir von vorneherein davon ab, Ihnen grundsätzlich eine Zentralisation des Schiesswesens im Sinne der Erstellung einer kleinen Anzahl von Bezirksschiessplätzen vorzuschlagen.“

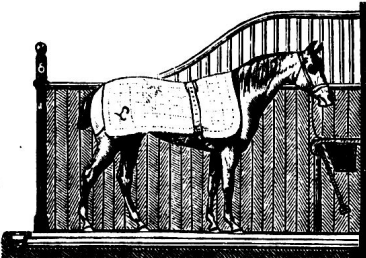
— Schaffhausen. (Relieffkarte.) Oberst Bollinger, Kreisinstruktionsoffizier der VI. Division, hat eine grosse Relieffkarte des Kantons Schaffhausen erstellt, die in allen Berichten, welche vorliegen, als ein Meisterwerk bezeichnet wird. Der Massstab ist 1 : 10,000 für die Fläche und 1 : 5000 für die Höhenunterschiede. Ganz besonders gerühmt wird neben der Genauigkeit der Darstellung auch die künstlerische Farbengebung.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jänike. Cart. Fr. 2. 60.



Gebrüder Lincke, Zürich.

**Pferdestallungen,
Geschirr- u. Sattelkammer-
Einrichtungen.**

Patentirt. Rationell.
Referenzen zu Diensten.
Pläne und Voranschläge franco.

Unterhaltendes Lehrmittel zur Vervollkommnung der italienischen Sprache.

Im unterzeichneten Verlage erscheint:

L'ITALIA

Giornale novellistico per lo studio della lingua italiana.

Con note ad uso dei Tedeschi e dei Francesi.

Unter Redaktion von Professor A. Scartazzini.

I. Jahrgang.

Monatlich 2 Nummern. Preis für den Jahrgang von 24 Nummern franko durch die Schweiz 4 Fr.

Die „Italia“ will ihren Abonnenten eine angenehme, leichte und abwechslungsreiche Lektüre bieten und denselben Gelegenheit geben, sich im praktischen Studium des Italienischen weiter auszubilden und anderseitig erworbene Kenntnisse der italienischen Sprache zu ergänzen und zu vervollständigen. Die „Italia“ wird daher ihren Leserkreis nicht nur an den Handelsschulen, Knaben- und Mädchen-Instituten, bei Sprachlehrern u. s. w. finden, sondern in weit grösserem Masse unter jungen Kaufleuten, speziell unter den Mitgliedern der kaufmännischen Vereine, und überhaupt unter allen Freunden der italienischen Sprache.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, sowie auch

Die Verlagsbuchhandlung

Hugo Richter in Davos.

— 3 Probe-Nummern gratis. —